



© Scusi | Fotolia

GesellschaftsReport BW
Ausgabe 3 – 2021

Wodurch gelingt oder scheitert Integration? – Erfahrungen aus der Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT



Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Wodurch gelingt oder scheitert Integration? – Erfahrungen aus der Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten in Baden-Württemberg

Das Wichtigste in Kürze

- Junge Geflüchtete sind vor und während der Flucht vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Nach ihrer Ankunft in Deutschland sind sie zudem auf eine umfassende Neuausrichtung ihrer gesamten Lebensführung angewiesen. Verbesserungen im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen, der institutionellen Unterstützungsstrukturen sowie der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis können einen Beitrag zu gelingenden Integrationsverläufen und damit zur Verminderung des Risikos problematischer Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen leisten.
- Junge männliche Geflüchtete werden öffentlich immer wieder als eine Problemgruppe dargestellt. Demgegenüber zeigt die wissenschaftliche Forschung, dass nur ein kleiner Teil durch problematische Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen auffällig wird. In diesem GesellschaftsReport BW werden Ursachen sowie Möglichkeiten einer verbesserten Unterstützung dieser Teilgruppe aufgezeigt.¹
- Von jungen Geflüchteten wird erwartet, dass sie sich möglichst schnell und problemlos integrieren (insbesondere durch Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration). Hierbei wird jedoch übersehen, dass die Übergangsprozesse in die Erwachsenenexistenz wie bei einheimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft durch Krisen und Umwege gekennzeichnet sind, deren Bewältigung Zeit, angemessene Unterstützung und die Chance zu neuen Anfängen benötigt. Anzustreben ist hierfür eine Unterstützung, die kontinuierlich, umfassend und institutionell koordiniert ist.
- Die in der Kinder- und Jugendhilfe verankerten Altersnormen sind den vielfach atypischen Biografien junger Geflüchteter nicht immer angemessen. Hilfen für junge Geflüchtete sollten deshalb bei Bedarf auch über die Volljährigkeit bzw. das 21. Lebensjahr hinaus bereitgehalten werden.
- Die Integrationsanstrengungen Geflüchteter werden durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus und eine fehlende Bleibeperspektive erschwert und können dadurch gegebenenfalls gänzlich entmutigt werden. Im Interesse der Förderung von Integration und damit der Verringerung des

¹ Dieser GesellschaftsReport BW stellt einen stark gekürzten Auszug aus einem ausführlicheren Forschungsbericht dar (siehe Scherr und Breit 2021b). Die Forschungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen können hier nicht detailliert dargestellt werden. Ein Teil der Empfehlungen ist auch in einer bereits veröffentlichten Publikation nachzulesen (Scherr und Breit 2021a). Eine ausführlichere Darstellung der internationalen Forschung und der theoretischen Grundlagen ist in einem Aufsatz erfolgt, der im Heft 2/2021 der Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung erschienen ist (Scherr und Breit 2021c).

Risikos problematischer Entwicklungsverläufe ist anzustreben, dass allen jungen Geflüchteten, die auf absehbare Zeit in Deutschland leben werden, Zugang zu Sprachkursen, zu beruflicher Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie zu einem sicheren Aufenthaltsstatus ermöglicht wird.

1. Einleitung

Ausgangspunkt des dem Report zugrundeliegenden Forschungsprojekts war die Beobachtung, dass es bislang in Deutschland an empirischer Forschung mangelt, die fundierte Aussagen über Ausmaß und Ursachen von Belastungen und Problematiken bei jungen Geflüchteten zulässt. Dabei unterstellt das Forschungsprojekt jedoch nicht, dass junge Geflüchtete im Vergleich zu gleichaltrigen Einheimischen in irgendeiner Weise generell problematischer sind. Ob, in welcher Hinsicht, bei welchen Teilgruppen und in welchem Ausmaß gegebenenfalls problematische Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen vorliegen, bedarf vielmehr einer genauen Betrachtung. Die Studie, auf der der vorliegende GesellschaftsReport BW basiert, zeigt in Übereinstimmung mit der internationalen Forschung, dass junge Geflüchtete zweifellos spezifischen biografischen und aktuellen Belastungen unterliegen. Diese Belastungen haben negative Auswirkungen auf ihre psychosoziale Situation und ihre Integrationschancen (ICMPD 2019; ISMU 2019; UNICEF 2017; Cardoso et al. 2017; Weine et al. 2013, 2014; Etiemble und Zanna 2013; Etiemble 2008). Dies führt aber nachweislich nur bei einem kleinen Teil und in geringem Umfang auch zu strafrechtlich relevanten Delikten (siehe weiter unten).



Informationen und Zahlen zu jungen Geflüchteten

2019 waren 210 005 Personen in Baden-Württemberg schutzsuchend.¹ Schutzsuchende sind überwiegend jungen Menschen, etwa 40 % sind unter 25 Jahren und etwa ein Sechstel ist schulpflichtig. Das Durchschnittsalter bei Einreise beläuft sich auf 22,2 Jahre. 29 % aller Schutzsuchenden stammen aus Syrien, 10 % aus Afghanistan und 11 % aus dem Irak. Mehr als die Hälfte (56 %) befindet sich zwischen 3 und 6 Jahren in Deutschland. In allen Altersgruppen sind männliche Schutzsuchende stärker vertreten als weibliche. Unter jungen Geflüchteten ist dieser Anteil nochmals höher. Etwa 70 % der Schutzsuchenden haben einen anerkannten Schutzstatus (Bundesagentur für Arbeit 2020, Statistisches Bundesamt 2020a). Der Großteil junger geflüchteter Männer (75 %) ist alleinstehend und auch alleine nach Deutschland eingereist, während dies nur bei 15 % der jungen geflüchteten Frauen der Fall ist (Niehues 2021: 4).

Rund ein Drittel der jungen Geflüchteten verfügt bei Ankunft in Deutschland über keinen formalen Bildungsabschluss. Ausnahme sind die jungen Geflüchtete aus Syrien, diese haben häufiger eine höhere Bildung: „Drei Viertel (74 %) der jungen Syrer_innen haben ihre Schule erfolgreich mit einem Abschluss abgeschlossen. Bei den jungen Geflüchteten aus allen anderen Herkunftsländern verfügte die Hälfte (51 %) der Personen bei Ankunft in Deutschland über einen Schulabschluss, gut ein Drittel (35 %) musste die Schule ohne Abschluss beenden und weitere 14 % der jungen Geflüchteten hatte keine Schule besucht (Niehues 2021: 49). Nur jeder zehnte junge Geflüchtete verfügt bei Einreise über einen beruflichen Abschluss. Erwerbs-

tätig waren vor Einreise rund zwei Drittel. Selbst wenn schulische oder berufliche Abschlüsse vorhanden sind, werden diese oftmals nicht oder schwer anerkannt. Nur wenig junge Geflüchtete haben in Deutschland bislang einen schulischen oder beruflichen Abschluss nachgeholt, etwas weniger als die Hälfte ist erwerbstätig (Niehues 2021: 8ff.).

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention gelten unbegleitete Minderjährige, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und deren Einreise nicht in Begleitung eines oder einer Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt ist, als besonders schutzbedürftig (Tangermann und Hoffmann-Zlotnik 2018). Damit sind die Jugendämter dafür zuständig, dass sie bei einer geeigneten Person, in einer Jugendhilfeeinrichtung oder sonstigen Wohnform untergebracht werden und ein Vormund bestellt wird. Die vorläufige Inobhutnahme geht, wenn sich keine Erziehungs- oder Sorgerechtigten in Deutschland aufhalten, in eine reguläre Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise über. 2019 wurden in Baden-Württemberg 788 unbegleitete Minderjährige vorläufig von einem Jugendamt in Obhut genommen. Die meisten von ihnen waren männlich (86,8 %) (Statistisches Bundesamt 2020b). 2016 erreichte die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen bundesweit einen Höchststand und sinkt seitdem in Deutschland kontinuierlich (Deutscher Bundestag 2020), während im Nachbarland Frankreich ein Anstieg festzustellen ist (Käckmeister 2021: 146f.). 2020 wurden Baden-Württemberg im Rahmen der bundesweiten Verteilung nur noch 176 der unbegleiteten minderjährigen Asylersuchenden zugewiesen (BAMF 2021).

1 Als Schutzsuchende gelten „Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/schutzsuchende.html>. Download vom 17.05.2020.). Dies umfasst sowohl Personen im Asylverfahren, Geflüchtete mit Aufenthaltstitel sowie Personen, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren weiterhin in Deutschland aufhalten.

2. Forschungskonzept und Datenerhebung

Die Forschungsarbeit wurde an der qualitativen Forschungsmethodologie der Grounded Theory ausgerichtet (Strübing 2014). Befragt wurden mittels leitfadengestützter offener Interviews 41 Expert_innen aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Durchgeführt wurden die Interviews in unterschiedlichen Städten und ländlichen Regionen Baden-Württembergs, um lokale Unterschiede berücksichtigen zu können. Dies erfolgte in vier Großstädten und zehn Landkreisen. Um ergänzend die Perspektive der Betroffenen berücksichtigen zu können, gingen in die Analyse zudem Interviews mit Geflüchteten aus zwei abgeschlossenen Forschungsprojekten (Scherr und Breit 2020a, 2020b; Scherr und Sachs 2017) sowie neun weitere, für dieses Projekt geführte Einzel- und Gruppeninterviews mit jungen Geflüchteten ein, die strafrechtlich vorbelastet waren und/oder von Sozialarbeiter_innen als Fälle genannt wurden, die durch problematische Verläufe gekennzeichnet sind (siehe auch Scherr und Breit 2021b: 5f.).

Auf Grundlage der geführten Interviews können biografische Verläufe und damit einhergehende Problemlagen analysiert sowie Aussagen dazu getroffen werden, welche Bedeutung die institutionellen Strukturen und die konzeptionelle Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen sowie deren rechtliche Vorgaben dafür haben. Aufgezeigt werden können auch typische Herausforde-

rungen und Schwierigkeiten, mit denen Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit konfrontiert sind, sowie Ansatzpunkte für eine Verbesserung von Unterstützungsmaßnahmen und den integrationspolitischen Rahmenbedingungen.



Befunde der kriminologischen Forschung

Auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist zunächst festzustellen, dass die weit überwiegende „Mehrzahl aller Geflüchteten nicht im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung“ trat (BKA 2019) sowie dass es sich bei der weit überwiegenden Zahl der ermittelten Straftaten um sogenannte Bagatelldelikte (etwa: Ladendiebstahl, Leistungsererschleichung) handelt.

Im Hinblick auf Gewaltdelikte stellt eine Studie zur polizeilich registrierten Gewaltdelinquenz¹ von Geflüchteten in Niedersachsen (Baier und Kliem 2019) fest, dass bei männlichen Geflüchteten im Vergleich zu gleichaltrigen männlichen Einheimischen zwar von einem etwas erhöhten Niveau der registrierten Gewaltkriminalität auszugehen ist, Geflüchtete diesbezüglich jedoch „eine in sich sehr heterogene Gruppe“ (Baier und Kliem 2019) sind: Im Bereich der registrierten Gewaltkriminalität sind insbesondere Geflüchtete aus Ländern auffällig, deren Asylanträge häufig abgelehnt werden. Dies kann nach Einschätzung der Autoren als eine Reaktion auf die Erfahrung des Scheiterns und der Perspektivlosigkeit interpretiert werden. Zu berücksichtigen ist diesbezüglich auch, dass Verzerrungen der Daten aufgrund selektiven Anzeigeverhaltens zu Ungunsten von Geflüchteten wahrscheinlich sind.

Im Hinblick auf Sexualdelikte kommt Hörnle (2018) zu der Einschätzung, dass zwar von einer leicht erhöhten Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) für Sexualdelikte bei Geflüchteten auszugehen ist, die verfügbaren Daten jedoch in keiner Weise einen Generalverdacht gegenüber Geflüchteten rechtfertigen:

„Dass im Jahr 2017 etwa 0,15 % bis 0,20 % der männlichen Zuwanderer ab 16 Jahren als Täter eines Delikts nach § 177 StGB erfasst wurden, bedeutet umgekehrt auch, dass dies bei 99,85 % bis 99,8 % nicht der Fall war. Pauschalisierende, undifferenzierte Urteile über männliche Zuwanderer sind daher eindeutig unangebracht.“ (Hörnle 2018).

Auf Grundlage verfügbarer Befunde der kriminologischen Forschung fasst Walburg (2020; Feltes et al. 2017) folgende Empfehlungen zusammen: Im Interesse der Kriminalprävention sollten „lange Phasen der Statusunsicherheit, Passivität sowie gewaltbegünstigende Formen der Unterbringung“ möglichst vermieden sowie möglichst schnell „Kontakte zur Gesellschaft und Zugänge zum Arbeitsmarkt gefördert werden“.

Zum möglichen Drogenkonsum junger Geflüchteter liegen für Deutschland nur vereinzelte Daten vor (siehe auch Zurhold und Kuhn 2019). In der internationalen Forschung wird akzentuiert, dass Stressbelastungen durch Traumata, der Verlust von Angehörigen, Anpassungsschwierigkeiten und Benachteiligungen das Risiko psychischer Erkrankungen und damit zugleich das Risiko von Alkohol- und Drogenmissbrauch erhöhen (siehe etwa Sowe 2005, Harris et al. 2019).

¹ Unter Gewaltdelinquenz werden hier Straftaten verstanden, die mit der Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt einhergehen.

3. Integrationsprozesse und Risikofaktoren

Zusammenhänge zwischen Integrationsprozessen und problematischen Verhaltensweisen sind erheblich komplexer, als dies in allzu vereinfachenden Annahmen, zum Beispiel über Armut oder Arbeitslosigkeit als vermeintliche Ursache von Kriminalität behauptet wird (siehe auch Scherr 2018). Zentrale Befunde der Forschung über die biografische Entstehung von Jugenddelinquenz (Schumann 2018; Sampson und Laub 1997) können gleichwohl zu der Einschätzung zusammengefasst werden, dass das Risiko devianter Verhaltensweisen dann reduziert wird, wenn ein respektable sozialer Status, ein ausreichendes Einkommen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung, eine strukturierte Gestaltung des Alltags und befriedigende soziale Beziehungen erreicht werden können. Deshalb sind Verzögerungen, Blockierungen, Krisen und Erfahrungen des Scheiterns in Integrationsprozessen von zentraler Bedeutung, um die Problematiken zu verstehen, die in Bezug auf junge Geflüchtete diskutiert werden. In Bezug auf die spezifische Situation von Geflüchteten ist diesbezüglich aufgezeigt worden, dass für diese neben den Dimensionen der strukturellen Integration (insbesondere: Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration), der lebensweltlichen Integration (soziale Kontakte zu Einheimischen und in migrantischen Communities) und der soziokulturellen Adaption (Sprach- und Wissenserwerb) die Dimension Sicherheit und Stabilität von zentraler Bedeutung ist. Sicherheit und Stabilität sind dann gegeben, wenn ein dauerhafter Aufenthaltsstatus erreicht wurde und Geflüchtete sich in ihrem lokalen Kontext als akzeptierte Gesellschaftsmitglieder erleben, die dort vor Gewalt und Diskriminierung geschützt sind (Ager und Strang 2008, 2010).

Auf Grundlage der vorliegenden Forschungsergebnisse sowie damit übereinstimmender Erkenntnisse anderer Studien über junge Geflüchtete (siehe auch ISMU 2019; Dähnke et al. 2018; Lechner und Huber 2017; Dupont et al. 2005; Mayor of London 2004), können vor diesem Hintergrund folgende Risikofaktoren genannt werden, die bei Geflüchteten als Belastungen wirksam werden, die zu problematischen Verhaltensweisen führen können:

Strukturelle Integrationsbarrieren

Gleichberechtigte Teilhabe und gesicherte gesellschaftliche Zugehörigkeit sind im Fall von Geflüchteten während des Asylverfahrens und im Fall einer Ablehnung auch danach nicht gewährleistet; ihr Zugang zu zentralen Voraussetzungen und Dimensionen von Integrationsprozessen (Aufenthaltsrecht, Bewegungsfreiheit, Recht auf Bildung, Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung) unterliegt einem komplexen und hierarchisch abgestuften System von Regulierungen durch das Ausländer- und Flüchtlingsrecht, die sich als strukturelle Integrationsbarrieren auswirken können.

Wissen- und Kompetenzerwerb

Junge Geflüchtete sind darauf verwiesen, sprachliche Kompetenzen, schulische und berufliche Qualifikationen sowie ein Wissen über Institutionen und Normen des Alltagslebens in der Aufnahmegesellschaft zu erwerben. Ihre biografischen Voraussetzungen sind dafür in vielen Fällen ungünstig, insbesondere dann, wenn in der Herkunftsgesellschaft kein oder nur ein sehr begrenzter Schulbesuch möglich war.

Unsicherheit der Zukunftsperspektive

Geflüchtete mit (noch) ungesichertem Aufenthaltsstatus können nicht davon ausgehen, dass sie eine angestrebte Lebensperspektive in der Aufnahmegesellschaft tatsächlich realisieren können. Sie sind damit im Unterschied zu Einheimischen einer fundamentalen Unsicherheit ihrer Zukunftsperspektive ausgesetzt. Zugleich stehen sie unter dem besonderen Druck zu versuchen, etwa durch schulische und berufliche Qualifizierung, möglichst umgehend sich die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel für sogenannte gut Integrierte (§ 25a AufenthG) oder etwa eine Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) zu erarbeiten.

Fehlende Unterstützung durch Familien und Verpflichtungen

Im Fall von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen erfolgt die Bewältigung der Jugendphase und des Übergangs in den Erwachsenenstatus ohne familiäre Vor-Ort-Unterstützung und Kontrolle im Alltag. Zugleich gilt, dass ein Teil der jungen Geflüchteten unter dem Druck steht, finanzielle Unterstützungsleistungen für ihre Familien und Verwandtschaften im Herkunftsland zu erbringen und damit eine Versorgerrolle für diese zu übernehmen.

Intransparenz des Hilfesystems

Bei jungen Geflüchteten kann nicht davon ausgegangen werden, dass ihnen die Funktion und die Prinzipien des Hilfesystems in Deutschland transparent sind, zum Beispiel welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können oder ob die Inanspruchnahme von Hilfen und das Preisgeben vertraulicher Informationen in Hilfeprozessen zu negativen aufenthalts- und strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Daraus können Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfen resultieren.

Aufbau sozialer Kontakte

Flucht bedeutet auch einen Bruch mit sozialen Kontakten und Netzwerken, die im Herkunftskontext und gegebenenfalls in Transitländern den Aufbau von Freundschaftsbeziehungen zu Gleichaltrigen ermöglichen. Dies etabliert für die überwiegend männlichen Jugendlichen auch die Herausforderung, in der Aufnahmegesellschaft soziale Kontakte aufzubauen, in denen sich Möglichkeiten zur Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften ergeben.

Psychische Belastungen

Zu den Herausforderungen der strukturellen und sozialen Integration sowie soziokulturellen Adaption kommen gegebenenfalls emotionale Belastungen und psychische Erkrankungen – etwa Traumatisierungen – in Folge der Bedingungen und Erfahrungen vor, während und nach der Flucht und deren Bewältigung – hinzu.

Diskriminierungserfahrungen

Für einen relevanten Teil junger Geflüchteter stellen alltägliche Diskriminierungserfahrungen eine Zusatzbelastung dar, die emotionale und praktische Bewältigung erfordert und zu faktischen Benachteiligungen in Schulen, Betrieben und im Freizeitbereich führen kann.

Folglich besteht bei jungen Geflüchteten ein Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen, die berücksichtigen, dass bei diesen von besonderen Belastungen und Schwierigkeiten auszugehen ist, die zu den lebensphasentypischen Entwicklungsrisiken hinzukommen



Junge Geflüchtete?

Unter jungen Geflüchteten werden hier junge Menschen bis 26 Jahre verstanden (§ 7 SGB VIII), die als Minderjährige oder Volljährige, allein oder mit Sorgeberechtigten nach Deutschland eingereist sind. Aus der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII ergeben sich jeweils spezifische Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, die bei unbegleiteten Minderjährigen die Unterbringung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bzw. in Pflegefamilien umfassen. Der Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht an den aufenthaltsrechtlichen Status gebunden. Einen Überblick über die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland gibt der einschlägige Bericht der Bundesregierung (zuletzt: Bundestagsdrucksache 19/17810 vom 5.3.2020).

4. Leistungen und Herausforderungen des Unterstützungssystems

Jungen Geflüchteten steht ein breit gefächertes Angebot von sozialarbeiterischen Hilfen, Beratungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, die unter anderem von Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Vormundschaften, Gesundheits- und Schulämtern, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Migrantenorganisationen und ehrenamtlich Engagierten erbracht werden (Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik 2018). Damit besteht zwar ein breites Angebot an fachlich spezialisierten Hilfsmaßnahmen. Gleichwohl lassen sich auf Grundlage der Forschung der PH Freiburg eine Reihe von Herausforderungen aufzeigen, die das Risiko von krisenhaften Entwicklungs- und Integrationsverläufen erhöhen.

4.1. Undurchschaubarkeit rechtlicher Bedingungen und unzureichende Vernetzung institutioneller Zuständigkeiten als Belastungsfaktoren

Integrationsprozesse junger Geflüchteter vollziehen sich unter Bedingungen rechtlicher Vorgaben und institutioneller Zuständigkeiten, die für sie selbst nur begrenzt durchschaubar sind. Auch für die Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit stellt es eine erhebliche Herausforderung dar, die Auswirkungen der komplexen rechtlichen Regulierungen, die zum Teil mit erheblichen Ermessensspielräumen der Gerichte und Behörden einhergehen, sowie der immer wieder erneuten Änderungen von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften in den jeweiligen Fällen einschätzen zu können. Dies führt zu einer paradoxen Situation, in der von Geflüchteten gefordert wird, einen rationalen Umgang mit den gegebenen Bedingungen zu finden, die jedoch nur ansatzweise zu durchschauen sind. In zugespitzter Weise wird diese Problematik darin deutlich, dass ein Teil der jungen Geflüchteten über ihren eigenen aufenthaltsrechtlichen Status nicht Bescheid weiß, diesen nicht benennen und die rechtlichen Konsequenzen des aktuellen Aufenthaltsstatus nicht einschätzen kann. In Interviews mit Geflüchteten zeigt sich zudem, dass ihnen die rechtliche Bedeutung der unterschiedlichen Aufenthaltstitel nur begrenzt bekannt ist und sie deshalb immer wieder darauf angewiesen sind, sich durch Fachkräfte oder Ehrenamtliche beraten zu lassen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen oder ob sie mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen rechnen müssen.

Ein Teil der Geflüchteten hat zudem Schwierigkeiten, die administrativen Verfahrensabläufe zu bewältigen und ist gegebenenfalls von Sanktionen wie Arbeitsverboten betroffen, was zu Frustrationserfahrungen führen kann, die sich zu einer Abwehrhaltung und einem Misstrauen gegenüber den Behörden verfestigen können. In Zusammenhang damit berichten Fachkräfte von der vielfach immer noch unzureichenden Verfügbarkeit von Übersetzer_innen in der Kommunikation mit Behörden und in Beratungssituationen. Sie betonen, dass Sozialarbeitende in der Verfahrensberatung nicht über die erforderliche Zeit verfügen, um vertrauensgestützte Kontakte herzustellen und allen Geflüchteten die rechtlichen Gegebenheiten hinreichend verständlich zu machen.

Die Problematik, Bedingungen ausgesetzt zu sein, die nur begrenzt durchschaubar sind, betrifft auch die Zuständigkeiten und die Zugänglichkeit des komplexen Systems der Leistungen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe, die Migrationssozialarbeit und die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe sowie durch andere Institutionen (unter anderem Schulsozialarbeit, Agentur für Arbeit) erbracht werden. Welche Institutionen und Personen unter welchen Bedingungen für welche Unterstützungsleistungen zuständig sind, was diese leisten können und was nicht, ist für Geflüchtete vielfach nicht nachvollziehbar.

Folglich trägt zur Verringerung des Risikos problematischer Entwicklungs- und Integrationsverläufe die **Qualität der Beratung** junger Geflüchteter ebenso zu verbessern wie die **Vernetzung und Kooperation** der mit ihnen befassten Institutionen bei.

4.2. Atypische Wechsel zwischen Eigenverantwortung und Jugendlichkeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für junge Geflüchtete ist ein atypischer Wechsel zwischen einer frühen selbstständigen und in diesem Sinne erwachsenen Lebensführung während und gegebenenfalls bereits vor der Flucht einerseits, ihrer Rückverweisung in die Positionen des unmündigen und erziehungsbedürftigen Jugendlichen nach Ankunft in Deutschland andererseits charakteristisch: Junge Geflüchtete waren zum Teil bereits vor der Flucht auf sich alleine gestellt, während der Flucht mussten sie sich eigenständig und unter schwierigen Bedingungen bis nach Deutschland durchschlagen. Sie waren darauf verwiesen, eigenständig und mit „Listen und den Taktiken des Informellen“ (Seukwa 2007) ihre Flucht zu bewältigen. Wenn sie dann als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland einreisen, wird ihnen die Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen zugesprochen und sie werden in die Zuständigkeit der Jugendhilfe verwiesen. Dies hat zur Folge, dass sie aufgefordert sind, nach einem mehr oder weniger langen Zeitraum der Eigenverantwortlichkeit wieder eine Situation zu akzeptieren, in der von der Notwendigkeit von Beaufsichtigung und Erziehung ausgegangen wird.

In Interviews mit Fachkräften der Flüchtlingsarbeit zeigt sich ein Bewusstsein für diese Problematik. Deshalb sehen sich die Fachkräfte mit der Herausforderung konfrontiert, bei Geflüchteten einen Lernprozess zu initiieren, der bei diesen zur Akzeptanz der ihnen institutionell und rechtlich zugewiesenen Position als Jugendliche in einer von Fachkräften geleiteten Einrichtung führen soll. Dabei verfügen Fachkräfte jedoch zugleich nur sehr begrenzt über die Möglichkeit, Regelakzeptanz mit Sanktionsdrohungen durchzusetzen, ohne die auf Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz basierende Hilfebeziehungen zu gefährden. Sie verfügen zudem ohnehin nur über begrenzte Sank-

tionsmöglichkeiten, wenn sie einen Abbruch der Hilfebeziehungen durch Überweisung in eine andere Zuständigkeit oder die Aufkündigung der Zuständigkeit der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit vermeiden wollen. Sie sind also darauf verwiesen, junge Geflüchtete davon zu überzeugen, dass jeweilige Regeln notwendig sind, um rechtlichen Vorgaben oder organisatorischen Erfordernissen entsprechen zu können.

Die dargestellte Situation stellt für Fachkräfte ebenso eine erhebliche Irritation dar wie für Geflüchtete: Geflüchtete sind herausgefordert, sich auf eine Situation einzustellen, in der sie eingespielte Erwartungen und Verhaltensweisen aufgeben und sich auf veränderte Bedingungen einstellen müssen, um als Klient_innen anerkannt zu werden, die durch Hilfsangebote erreicht werden können und die ihren Mitwirkungsverpflichtungen gerecht werden.² Gelingt ihnen dies nicht, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Hilfsmaßnahmen eingeschränkt oder beendet werden, weil sie als aussichtslos erscheinen. Fachkräfte werden mit der Erfahrung konfrontiert, dass das Repertoire ihrer fachlichen Handlungsweisen Ergebnis einer Fachtheorie und -praxis ist, die am Fall einheimischer Jugendlicher und ihren Sozialisationsvoraussetzungen entwickelt wurde, die spezifischen Voraussetzungen Geflüchteter jedoch nicht berücksichtigt und sich deshalb als unangemessen und nicht tragfähig erweisen kann.

Für den Umgang mit dieser Situation ist eine kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte durch Supervision ebenso hilfreich wie eine konzeptionelle Diskussion dazu, wie flexiblere Hilfekonzepte entwickelt werden können, die versuchen, eine angemessene Balance zwischen pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen sowie der Anerkennung der Bedürfnisse Geflüchteter nach Selbstbestimmung im Alltag zu finden.

4.3. Übergang in den Erwachsenenstatus bei unbegleiteten Minderjährigen

Als zentraler Wendepunkt wird von Fachkräften eine Fallkonstellation beschrieben, bei der mit dem Übergang in die Volljährigkeit eine mehr oder weniger abrupte Beendigung von Maßnahmen der Jugendhilfe einhergeht, was zur Verstärkung problematischer Entwicklungen und Verhaltensweisen führen kann. Hingewiesen wird diesbezüglich unter anderem auf Langeweile und eine fehlende Tagesstruktur, wenn junge Geflüchtete nicht mehr die Schule besuchen oder keiner Berufstätigkeit nachgehen, eine fehlende soziale Einbindung in familienähnliche Zusammenhänge und damit das Wegfallen einer sozialen Kontrolle durch erwachsene Bezugspersonen sowie auf die Gefahr vermehrter Gelegenheiten, in Gemeinschaftsunterkünften und Obdachlosenunterkünften mit kleinkriminellen Praktiken und dem möglichen Konsum von Alkohol und Drogen in Berührung zu kommen. In der internationalen Forschung (siehe oben) ist in Übereinstimmung damit aufgezeigt worden, dass das gleichzeitige Fehlen von sinnstiftenden Beteiligungsmöglichkeiten und sozialer Einbindung die Risiken delinquenten Handelns steigert.

2 Mitwirkungsverpflichtungen beziehen sich insbesondere darauf, dass eine regelmäßige Teilnahme an vereinbarten Integrationsmaßnahmen (wie zum Beispiel Schulbesuch, Besuch von Sprachkursen) erfolgt, die Bereitschaft, Regeln der jeweiligen Einrichtungen einzuhalten oder von Fachkräften vorgeschlagene Hilfsangebote zu akzeptieren.

Institutionell und rechtlich bedingt ist diese Problematik dadurch, dass die umfassende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. des 21. Lebensjahres auch dann enden kann, wenn faktisch noch keine ausreichenden Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Lebensführung gegeben sind. Die dem Kinder- und Jugendhilferecht zugrundeliegenden Annahmen über eine erwartbare biografische Entwicklung sind den Lebensverläufen von Geflüchteten jedoch nicht angemessen, wenn diese im Herkunftsland und während der Flucht keine oder nur eine geringe schulische Bildung erwerben konnten und bei einer Einreise mit 16 oder 17 Jahren nur relativ wenig Zeit zur Verfügungen haben, um bis zur Beendigung der Jugendhilfe Sprache und Qualifikationen zu erwerben sowie sich auf das Leben in der Aufnahmegesellschaft einzustellen.

Dementsprechend wird das Verlassen der Jugendhilfe von den Fachkräften insbesondere dann als schwierig beschrieben, wenn kein privater Wohnraum zur Verfügung steht, keine ausreichende Verselbstständigung und berufliche Integration stattgefunden hat, keine erwachsene Bezugsperson für Fragen der alltäglichen Lebensführung zur Verfügung steht sowie die Bleibeperspektive mit Erreichen der Volljährigkeit nicht geklärt ist.

Besonders problematisch stellt sich diese Situation für diejenigen Geflüchteten dar, denen eine Fortführung von Hilfen zur Erziehung über das 18. Lebensjahr hinaus nicht gewährt wird. Dies kann dazu führen, dass gerade bei aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe problematischen Verhaltensweisen junger Geflüchteter keine weiteren Leistungen mehr bewilligt werden, weil diese Verhaltensweisen als Ausdruck fehlender Mitwirkungsbereitschaft interpretiert werden. Damit stehen dann aber gerade denjenigen jungen Geflüchteten keine Leistungen der Jugendhilfe mehr zur Verfügung, die auf Begleitung und Unterstützung noch in besonderer Weise angewiesen wären. Denn sie müssten diese eigenständig einfordern, da die Regelangebote der Flüchtlingsarbeit typischerweise von einer Komm-Struktur gekennzeichnet sind.³ Für einen relevanten Teil der Geflüchteten, die von Fachkräften als problematisch wahrgenommen werden, ist es jedoch charakteristisch, dass sie nicht in der Lage oder dazu bereit sind, sich auf Hilfen einzulassen bzw. diese kontinuierlich wahrzunehmen – gerade deshalb gilt ja ihre Mitwirkungsbereitschaft als unzureichend.⁴

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Möglichkeiten der sozialarbeiterischen Begleitung junger Erwachsener zu erwägen, die nicht in der Lage oder bereit sind, Hilfen eigenverantwortlich einzufordern oder kontinuierlich wahrzunehmen.

Übergangsprobleme betreffen auch die Wohnraumversorgung: Verlassen junge Geflüchtete die stationäre Jugendhilfe, ohne bereits über einen privat angemieteten Wohnraum zu verfügen, sind diejenigen Gemeinde und Städte für die Unterbringung zuständig, in denen sie sich tatsächlich

-
- 3 Die Forscher_innen des diesem Report zugrundeliegenden Forschungsprojekts wurden jedoch darauf hingewiesen, dass das Landesprogramm Integrationsmanagement auch begrenzte Möglichkeiten einer aufsuchenden Herangehensweise vorsieht (etwa: Hausbesuche). Davon sind weitergehende Handlungsansätze wie mobile Jugendarbeit und Streetwork zu unterscheiden, die auf die aktive Herstellung von Klient_innenbeziehung abzielen.
 - 4 Einige Fachkräfte aus Jugendämtern reagierten hierauf, indem sie Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige auch dann verlängerten, wenn die geforderten Mitwirkungspflichten nur in sehr begrenztem Maß vorhanden waren. Begründet wurde dies mit dem Wissen um die oben beschriebenen Risiken eines problematischen Lebensverlaufs.



Förderung Modellprojekte „männlich.jung.geflüchtet“

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert seit September 2020 mit knapp 800 000 Euro ein Projekt der Jugendsozialarbeit („männlich.jung.geflüchtet“), um insbesondere geflüchtete junge Männer zu erreichen, die als besonders perspektivlos gelten und in Gruppen im öffentlichen Raum durch konfliktträchtiges (zum Beispiel gewaltbereites) Verhalten auffällig werden.

Für einen Zeitraum von 2 Jahren sollen im Rahmen des Projekts bis Ende 2022 an insgesamt fünf Modellstandorten in Baden-Württemberg neue und innovative Konzepte der Jugendsozialarbeit zum Umgang mit jungen Geflüchteten erprobt werden. Deklariertes Ziel ist es, diese Konzepte, sofern sie sich als erfolgreich erweisen, anschließend auch auf andere Standorte zu übertragen.

aufgehalten haben. In diesem Fall gelten die jungen Geflüchteten als Wohnungslose, die in Notunterkünften untergebracht werden müssen. Im vorliegenden empirischen Material zeigt sich, dass in diesen Fällen insbesondere Städte jedoch nicht auf die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften zurückgreifen, sondern auf Grundlage kommunaler Vereinbarungen eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete bevorzugen. Aus Sicht der Fachkräfte ist zwar eine anschließende Unterbringung junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften einer Unterbringung in Obdachlosenunterkünften vorzuziehen. Gleichwohl wird aber auch jene Unterbringung als problematisch beschrieben. Denn dort kann in der Regel durch die Sozialdienste keine spezifische Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet werden. Problematische Verhaltensweisen können sich unter den dortigen Bedingungen (fehlende Tagesstruktur nach Beendigung der Schulpflicht, Konflikte infolge der beengten Unterbringung, gegebenenfalls negativer Einfluss anderer Bewohnenden; siehe oben) verstärken.

4.4. Alleinstehende männliche Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften

Ein Teil der jungen Geflüchteten ist darauf verwiesen, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. In den geführten Interviews wird von Fachkräften auf teils multiple Problemlagen junger alleinstehender Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen, die zum Teil Ergebnis bislang gescheiterter Integrationsbemühungen in Deutschland sind sowie akzentuiert, dass die Angebote der Sozialdienste und gegebenenfalls des Integrationsmanagements diesen Problematiken nicht ausreichend entsprechen kann bzw. nicht in allen Fällen in deren originäre Zuständigkeit fällt. Denn sie müssen aktiv aufgesucht und wahrgenommen werden und die personellen und zeitlichen Ressourcen sind knapp. Durchgängig verweisen Fachkräfte aus den Sozialdiensten – in Übereinstimmung mit Stellungnahmen von Wissenschaftler_innen und aus Institutionen der Sozialen Arbeit – auf unzureichende personelle und zeitliche Ressourcen. Würde jede in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Person wöchentlich Unterstützung in Anspruch nehmen, dann stünde nach Einschätzung der Fachkräfte pro Person bzw. Familie maximal ca. eine halbe Stunde pro Woche zur Verfügung, da auch administrative Aufgaben anfallen. Faktisch reduziert sich die Betreuung durch Sozialdienste damit fast ausschließlich auf die Beratung im Umgang mit Behörden und

die Vermittlung von Kontakten zu Institutionen. Eine umfassende Begleitung und gegebenenfalls erforderliche psychosoziale Beratung können unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Deshalb sollten die Unterstützungsangebote für junge alleinstehende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften überdacht und weiterentwickelt werden.

Innovative Praxis

Im empirischen Material des dem Report zugrundeliegenden Forschungsprojekts wurden die Forscher_innen auf verschiedene innovative Projekte hingewiesen, die auf die oben beschriebenen Problemlagen reagieren: In einer Kommune werden sozialpädagogisch begleitete Wohngruppen in Gemeinschaftsunterkünften, in einer anderen gemäß §13 (3) SGB VIII im Stadtgebiet erprobt. Auch wurde weiter von einem Modellprojekt berichtet, in dem durch aufsuchende Jugendarbeit junge Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften erreicht wurden. In einer anderen Region wurde als Reaktion auf Hilfebeendigung in der stationären Jugendhilfe ein Angebot aufsuchender Jugendarbeit im öffentlichen Raum etabliert.

Bezüglich der gelingenden Öffnung von Regelangeboten wurde auf ein erfolgreiches Projekt hingewiesen, durch das die mobile Jugendarbeit und ihre Arbeitsweise unter Geflüchteten bekannt gemacht wurde. Durch eingeworbene Fördermittel war es möglich, mittels spezifischer Angebote außerhalb des Regelbetriebs Kontakte aufzubauen und die jungen Geflüchteten dann an den Regelbetrieb heranzuführen. Eine andere Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelte gezielte Kooperationen mit Flüchtlingsunterkünften sowie mit einer Schule, die junge Geflüchtete unterrichtete. Auch in diesem Fall war die gezielte Kontaktaufnahme mit jungen Geflüchteten erfolgreich und führte dazu, dass diese in einem nächsten Schritt eigenständig die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnahmen. Weitere Informationen zu diesen Projekten sind in einem Forschungsbericht zu finden, der diesem GesellschaftsReport BW zugrunde liegt (Scherr und Breit 2021b: 48f.; 57f.)

4.5. Zugänglichkeit von Regelangeboten

Die Regelangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bieten für junge Geflüchtete potenziell die Chance, Kontakte zu gleichaltrigen Einheimischen aufzubauen und damit zu ihrer sozialen Integration beizutragen sowie Beratung und Unterstützung durch die dort tätigen Sozialarbeitenden in Anspruch zu nehmen. Diese Angebote stehen Geflüchteten zwar prinzipiell ebenso offen wie anderen jungen Menschen. In den vorliegenden Interviews zeigt sich jedoch, dass die Zugänglichkeit faktisch nicht immer ausreichend und niederschwellig gewährleistet ist. Damit übereinstimmend wurde auch in Studien zur Öffnung der offenen Jugendarbeit für Geflüchtete deutlich, dass gezielte Maßnahmen – konzeptionelle Klärungsprozesse, eine Qualifizierung der Fachkräfte zu rechtlichen Fragen und gegebenenfalls der Abbau von Abwehrhaltungen und Vorurteilen bei der bestehenden Klientel – erforderlich sind, um Zugangshürden abzubauen (Scherr und Sachs 2020; Deinet und Scholten 2019). In den Interviews wurde aber auch auf einzelne Projekte innerhalb der Jugendhilfe hingewiesen, die als gelungene Praxis der Ermöglichung eines Zugangs geflüchteter junger Menschen in Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beschrieben werden können (*siehe Abschnitt „Innovative Praxis“*).

Die Fachkräfte, denen eine tatsächliche **aktive Öffnung** gelungen ist, weisen diesbezüglich auf die Notwendigkeit hin, jungen Geflüchteten die Arbeitsweise und die Zielsetzungen der Jugendarbeit verständlich zu machen, da ihnen Formen der offenen, aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit aus ihren Herkunftsländern vielfach nicht bekannt sind. Die Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass der Zugang junger Geflüchteter zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit lokal sehr unterschiedlich gut gelingt, nicht zuletzt in Abhängigkeit davon, wie gut die Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, stationären Jugendhilfe und Flüchtlingssozialarbeit ausgeprägt sind. Maßnahmen, die darauf zielten, diesen Prozess der Öffnung durch Projektförderung und Fortbildung zu unterstützen, wurden von den Fachkräften, die diese in Anspruch genommen haben, als hilfreich beschrieben (*siehe Abschnitt „Innovative Praxis“*).

Die berichteten Erfahrungen der Fachkräfte fordern zudem dazu auf, gängige **institutionelle Abgrenzungen und Spezialisierungen** für die Arbeit mit jungen Geflüchteten zu überprüfen. So wurde für die offene Jugendarbeit akzentuiert, dass der Bedarf an Unterstützung bei der Arbeitsplatz-, Wohnungs-, Schulplatz- und Ausbildungssuche hier nicht ignoriert bzw. an zuständige Fachdienste delegiert werden könne. Für die offene, aber auch für die mobile Jugendarbeit hat es sich diesbezüglich als hilfreich erwiesen, die Zusammenarbeit mit Sozialdiensten in Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, Jugendmigrationsdiensten sowie mit sprachvorbereitenden Schulklassen auf- oder auszubauen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit dadurch erleichtert werden kann, wenn eine anfängliche Begleitung der jungen Geflüchteten zu den Angeboten durch eine ihnen bereits vertraute Fachkraft erfolgt, zum Beispiel bei unbegleiteten Minderjährigen durch ihre Fachkräfte aus der stationären Jugendhilfe.

4.6. Unterstützung bei psychischen Belastungen und Zugangshürden zu therapeutischen Angeboten

In Übereinstimmung mit Befunden der Flüchtlingsforschung (BMFSFJ 2020; BMFSFJ 2018; Hargasser 2015; Witt et al. 2015) werden in den geführten Interviews vielfältige psychische Belastungen junger Geflüchteter beschrieben. Als diesbezügliche Ursachen werden Erfahrungen mit Gewalt und Misshandlung beschrieben, die unter anderem endemische Gewalt⁵ in Bürgerkriegen, die Ermordung von Angehörigen, die Rekrutierung als Kindersoldat, schwere körperliche Misshandlung während der Flucht und das Miterleben des Todes von Reisegefährten sowie Todesängste beim Überqueren des Mittelmeeres umfassen können. Hinweise auf Symptomatiken umfassen unter anderem Schlafstörungen, wiederkehrende Erinnerungen an traumatisierende Ereignisse, emotionale Erregungszustände, die durch Geräusche und Bilder ausgelöst werden, Schwierigkeiten der Impulskontrolle und die Retraumatisierung, bspw. im Fall einer Inhaftierung.

In den geführten Interviews zeigt sich, dass der professionelle Umgang der Fachkräfte mit den unterschiedlichen Belastungen junger Geflüchteter sehr unterschiedlich ausgeprägt ist: Er reicht von einer Dethematisierung in Beratungskontexten – Wahrnehmungen zu psychischen Belastun-

5 Endemische Gewalt ist dann gegeben, wenn Gewaltanwendung kein Ausnahmefall ist, sondern jederzeit damit zu rechnen ist, dass es zu Gewaltanwendung kommt.

gen werden nicht angesprochen⁶, die Beratung fokussiert sich zum Beispiel auf rechtliche Fragen oder die berufliche Perspektive – über den Versuch einer Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungs- und Therapiestellen bis hin zu einer offenen Thematisierung in den eigenen Arbeitsbeziehungen.

Damit zeigt sich, dass bei den interviewten Fachkräften kein fachlicher Konsens darüber besteht, ob, wann und wie es angemessen ist, in der Arbeit mit Geflüchteten die Kommunikation über biografische Belastungen und mehr oder weniger stark ausgeprägte psychische Probleme zuzulassen oder anzuregen und wie mit Erzählungen über solche Erfahrungen und Themen umgegangen werden soll. Übereinstimmend sehen diese Fachkräfte jedoch ihre Rolle darin, bei potenziellen Anzeichen für eine gravierende psychische Belastung eine Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen, Clearingstellen oder therapeutischen Angeboten zu ermöglichen. Diesbezüglich wird aber wiederkehrend betont, dass eine solche Weitervermittlung nicht immer gelingt, weshalb Belastungen nicht selten unbehandelt bleiben. Als hilfreich kann hier eine Begleitung durch Fachkräfte gelten, zu denen eine vertrauensvolle Beziehung besteht. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil ein Teil der Geflüchteten in Kontexten aufgewachsen ist, in denen psychisch erkrankte Menschen stigmatisiert und sozial ausgegrenzt werden.

Um den Zugang zu Therapien zu erleichtern, wurden an einigen Standorten interdisziplinäre Angebote installiert, die sich ausschließlich an die Zielgruppe Geflüchteter richten und bei denen durch die Kooperation von Sozialarbeitenden und Therapeut_innen Hemmschwellen abgebaut werden sollen.

Erhebliche psychische Erkrankungen können dazu führen, dass keine schulischen oder beruflichen Integrationsleistungen erbracht werden können, die gegebenenfalls eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus ermöglichen. Fachkräfte sind dann auch aus aufenthaltsrechtlichen Gründen darauf verwiesen, junge Geflüchtete dabei zu unterstützen, psychologische Diagnosen und damit Nachweise für eine psychische Erkrankung zu erhalten, die für die Verhinderung von aufenthaltsbeendi-



Fluchterfahrung und psychische Vulnerabilität

Vorliegende Studien und die Erfahrungen der Praxis weisen darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Geflüchteten erhebliche psychische Belastungen aufweist (Kury et al. 2018). Für eine verbesserte psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung vulnerabler Zielgruppen lassen sich generell zwei Ansatzpunkte unterscheiden, die auch für eine weitere Verbesserung der Versorgung Geflüchteter relevant sind und im Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg diskutiert werden: Zielgruppenspezifische Maßnahmen, die eine angemessene Inanspruchnahme des allgemeinen psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgungsangebots fördern einerseits und spezialisierte zielgruppenspezifische Angebote andererseits.

6 Ein Grund dafür kann die professionelle Absicht sein, eine situative Retraumatisierung zu vermeiden und in Zusammenhang damit die Annahme, dass ein verantwortbarer Umgang mit Traumata eine einschlägige fachliche Qualifizierung voraussetzt. Dies wurde allerdings in den geführten Interviews nicht explizit als Grund benannt.

genden Maßnahmen bedeutsam sein können. Diesbezüglich kritisieren die Fachkräfte, dass dies in Verbindung mit erheblichem Zeitdruck – der im Widerspruch zu teils langen Wartelisten und schwierigen Zugängen zu therapeutischen Angeboten steht – selbst eine erhebliche Belastung für Geflüchtete sein kann.

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) zur Versorgung Geflüchteter greifen beide Ansatzpunkte auf. Sie halten zielgruppenspezifische psychosoziale, psychotherapeutische und diagnostische Versorgungsangebote für Menschen mit Fluchterfahrung unabhängig vom Aufenthaltsstatus vor und leisten zielgruppenbezogene Maßnahmen, um die Inanspruchnahme des allgemeinen Versorgungsangebotes durch Geflüchtete zu unterstützen und zu fördern.

Um eine möglichst flächendeckende psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Geflüchteten zu ermöglichen, wurde die Landesförderung für die PSZ von 500 000 Euro im Jahr 2016 auf je 1,87 Mill. Euro für die Jahre 2020 und 2021 erhöht. Wesentliche Informationen zur Versorgungssituation und der Arbeit der Psychosozialen Zentren sind dem 3. Versorgungsbericht Traumatisierte Geflüchtete zu entnehmen, der im Dezember 2020 seitens der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer vorgelegt wurde. Dort wird zur Versorgungslage festgestellt, dass trotz erheblicher landespolitischer Anstrengungen erhebliche Versorgungslücken, insbesondere in ländlichen Regionen, gegeben sind:

„Der Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglicht effektive therapeutische Arbeit nur in Ansätzen und verhindert in vielen Fällen eine nachhaltige Versorgung kranker geflüchteter Menschen. In vielen Teilen des Landes ist eine psychotherapeutische Versorgung schon für die Allgemeinheit schwer zugänglich; für Geflüchtete ist sie allerdings nicht nur infolge der regelhaft anzutreffenden Sprachbarrieren kaum umzusetzen. Als eines der Hauptprobleme stellt sich deshalb weiterhin die zwingend erforderliche Übernahme der Kosten für Sprachmittlung und Dolmetscher_innen dar, die von Therapeut_innen, Flüchtlingsverbänden und gesetzlichen Krankenkassen gefordert wird und derzeit noch an den Rahmenbedingungen der Leistungsdefinition im Sozialgesetzbuch scheitert. Hier sind weitere Anstrengungen durch Politik und Funktionsträger erforderlich.“ (Landesärztekammer Baden-Württemberg/Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg 2020: 8f.).

4.7. Koordinationsbedarf und übergreifende Fallbegleitung

Eine übergeordnete, alle Lebensbereiche umfassende, Fallverantwortung bzw. -koordination ist außerhalb der Hilfen zur Erziehung nicht gegeben. Durch eine Verbesserung der institutionellen Vernetzung, der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der fallbezogenen Kooperation könnte eine umfassende und an den Bedürfnissen der jungen Geflüchteten orientierten Fallbegleitung ermöglicht, sowie zur Entwicklung und Absicherung übergreifender Qualitätsstandards und zur Überwindung von Doppelstrukturen und Lücken im Unterstützungssystem beigetragen werden.

Im Forschungsprozess wurde wiederkehrend die Frage diskutiert, was angemessene und realisierbare Möglichkeiten zu einer darauf ausgerichteten Weiterentwicklung des Unterstützungssystems sein könnten. Diesbezüglich besteht eine Möglichkeit insbesondere in der Verbesserung der lokalen Vernetzung aller Institutionen, die mit jungen Geflüchteten bzw. denen, die keine Hilfe

zur Erziehung (mehr) erhalten, befasst sind. Aber auch dann, wenn diese realisiert wird, ist damit noch keine übergreifende Fallzuständigkeit etabliert, die in der Lage ist, in den Blick zu nehmen, welche Leistungen durch Fachdienste erbracht werden, diese bei Bedarf zu koordinieren, Unterstützungslücken zu identifizieren sowie als Ansprechstelle zu fungieren, die mit einer umfassenden Beratung und Begleitung junger erwachsener Geflüchteter beauftragt ist.

5. Schlussbetrachtung

Um eine tragfähige Lebensperspektive in der Aufnahmegesellschaft entwickeln zu können, erbringen junge Geflüchtete unter vielfach ungünstigen biografischen Voraussetzungen und institutionellen Bedingungen erhebliche eigene Integrationsanstrengungen. Diese Integrationsanstrengungen junger Geflüchteter sind von entscheidender Bedeutung dafür, dass es ihnen gelingen kann, eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln. Wie auch bei einheimischen Jugendlichen treten dabei Entwicklungsrisiken auf, die zum Beispiel zum Scheitern an schulischen Anforderungen und Ausbildungsabbrüchen sowie jugendtypischem Problemverhalten führen können. Bei Geflüchteten kommen zu diesen Entwicklungsrisiken jedoch zusätzliche Belastungen und Schwierigkeiten hinzu. Die Unterstützungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Flüchtlingsarbeit stellen diesbezüglich Leistungen zur Verfügung, die den gesellschaftlichen Integrationsprozess junger Geflüchteter wirksam unterstützen. Erschwert wird dies jedoch durch ausländer- und flüchtlingsrechtliche Vorgaben, welche die Integrationsmöglichkeiten bei Geflüchteten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus beeinträchtigen. Aufgrund der im Vergleich zu einheimischen atypischen biografischen Verläufe ist eine Fortführung fachlicher Klärungsprozesse dazu erforderlich, wie in Pädagogik und Sozialer Arbeit angemessen mit Erfahrungen, Erwartungen und Zielsetzungen junger Geflüchteter umgegangen werden kann, die aus ihren Erfahrungen in den Herkunftsländern und während der Flucht resultieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass junge Geflüchtete Zeit für die Verarbeitung belastender Erfahrungen, den Sprach- und Qualifikationserwerb sowie die Neuausrichtung ihres Lebensentwurfs unter Bedingungen der Aufnahmegesellschaft benötigen, von ihnen also keine schnelle und krisenfrei verlaufende Integration erwartet werden kann.

Integrationspolitisch ist die Frage zu stellen, wie jungen Geflüchteten auch dann eine Integrations- und Zukunftsperspektive eröffnet werden kann, wenn sie an den Hürden des Asyl- und Flüchtlingsrechts scheitern. Denn eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Unsicherheit stellt eine erhebliche psychische Zusatzbelastung dar, kann Integrationsanstrengungen entmutigen und erhöht das Risiko problematischer Entwicklungen und Verhaltensweisen.

6. Literatur

Ager, Alastair und Alison Strang (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. In: Journal of Refugee Studies 21, 2. S. 166–191.

Baier, Dirk und Sören Kliem (2019): Gewaltkriminalität von Geflüchteten – Befunde aus Deutschland. In: Journal für Strafrecht, 6, 2. S. 109–118.

Bundesagentur für Arbeit (BMAS) (2020): Fluchtmigration. Arbeitsmarkt kompakt, 3/2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2021). Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl.

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) (2018): Teilhabe schaffen! Anregungen zur Begleitung junger geflüchteter Menschen in den Jugendmigrationsdiensten. Erfahrungen aus dem Modellprojekt jmd2start. Bonn: Servicebüro Jugendmigrationsdienste.

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01.–30.09.19. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/130272/e9956dd8980b11dc5bedf0e81d2112c4/uma-bericht-data.pdf>. Download vom 15.12.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/148642/43592ef3cccc4a39f8ab039da77162d5/uma-bericht-2020-data.pdf>. Download vom 15.12.2020.

Cardoso Berger, Jodi; Kalina Brabeck, Dennis Stinchcomb, Lauren Heidbrink, Olga Acosta Price, Oscar F. Gil-Garcia, Thomas M. Crea und Luia H. Zayas (2017): Integration of unaccompanied migrant youth in the United States: a call for research. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 45, 2. S. 273–292. URL: https://orb.binghamton.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1014&context=hdev_fac. Download vom 15.12.2020.

Dähnke, Iris, Irina Linke und Birte Spreckelsen (2018): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger Geflüchteter Männer. Berlin: Bundesforum Männer. URL: https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/10/Langfassung_FINAL.pdf. Download vom 15.12.2020.

Deinet, Ulrich und Lisa Scholten (2019): Schnelle Reaktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die neuen Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. 1. Auflage. S. 12–30.

Redo (Hrsg.): Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education, 17. Cham: Springer International Publishing. S. 313–354.

Landesärztekammer Baden-Württemberg / Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (2020): Traumatisierte Geflüchtete.3. Versorgungsbericht. Stuttgart. URL: <https://www.aerztekammer-bw.de/news/2020/2020-12/3-Versorgungsbericht/index.html>. Download vom 14.06.2021.

Lechner, Claudia und Anna Huber (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_flucht.pdf. Download vom 15.12.2020.

Mayor of London (2004): Young refugees and asylum seekers in Greater London. Vulnerability to problematic drug use: final report. London: Greater London Authority.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): Pressemitteilung Nr. 282/2020. Stuttgart

Niehues, Wenke (2021). Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. In: BAMF-Kurzanalyse,1, 2021. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).

Pfeiffer, Christian; Dirk Baier, Dirk und Sören Kliem (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich: ZHAW, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.

Sampson, Robert J. und John H. Laub (1997): A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency. In: Thornberry, Terence P. (Hrsg.): Advances in criminological theory. Vol. 7. Developmental theories of crime and delinquency. New Brunswick, N. J.: Transaction Publishers. S. 1–29.

Schartau, Lara Katharina; Christian Roy-Pogodzik, Thomas Feltes, Ingke Goeckenjan, Elisa Hoven, Andreas Ruch und Tobias Singelstein (2018): Die Angst vor dem Fremden. Stand der Forschung zu Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext von Migration und Flucht. Bochum und Köln: Ruhr Universität Bochum und Universität zu Köln. URL: https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/Arbeitspapier-3_FluchtalsSicherheitsproblem.pdf. Download vom 15.12.2020.

Scherr Albert (2018): Jugendkriminalität, soziale Benachteiligungen und Belastungen. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS. S. 281–296.

Scherr Albert und Helen Breit (2020a): Risikobiografien und negative Individualisierung. Die Bedeutung von institutioneller Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen für Bildungsprozesse

bei jungen Flüchtlingen. In: Sven Thiersch, Mirja Silkenbeumer und Julia Labede (Hrsg.). *Individualisierte Übergänge*. Wiesbaden: Springer VS. S. 207–231.

Scherr, Albert und Helen Breit (2020b): *Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Scherr, Albert und Helen Breit (2021a): *Junge Geflüchtete gesellschaftlich integrieren*. In: *Sozial Extra* 45. S. 53–59.

Scherr, Albert und Helen Breit (2021b): *Gescheiterte junge Flüchtlinge? Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg*. URL: <https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/880>. Download vom 15.06.2021.

Scherr, Albert und Helen Breit (2021c): *Junge männliche Geflüchtete: Problematiken und Problemkonstruktionen*. In: *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 5, 1. S. 109–141.

Scherr, Albert und Lena Sachs (2017): *Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen*. Weinheim: Beltz Juventa.

Schumann, Karl F. (2018): *Jugenddelinquenz im Lebensverlauf*. In: Dollinger Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven*. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 261–279.

Seukwa, Louis Henri (2007): *Soziokontextualität von Kompetenz und Bildungsprozesse in transnationalen Räumen. Der Habitus der Überlebenskunst*. Leverkusen: Budrich.

Sowey, Helen (2005): *Are Refugees at Increased Risk of Substance Misuse?* Sydney: Drug and Alcohol Multicultural Education Centre.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020a): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters*. Destatis Fachserie 1, Reihe 2.4.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020b): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2019*.

Strübing, Jörg (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Tangermann, Julian und Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*. Working Paper 80. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. URL: <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf>. Download vom 15.12.2020.

Walburg, Christian (2020): Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Innere Sicherheit. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet>. Download vom 22.01.2021.

Weine, Stevan Merrill; Norma Ware, Leonce Hakizimana, Toni Tugenberg, Madeleine Currie, Gonwo Dahnweih, Maureen Wagner, Chloe Polutnik und Jacqueline Wulu (2014): Fostering Resilience: Protective Agents, Resources, and Mechanisms for Adolescent Refugees' Psychosocial Well-Being. In: Adolescent psychiatry (Hilversum), 4, 4. S. 164–176.

Weine, Stevan Merrill; Norma Ware, Toni Tugenberg, Leonce Hakizimana, Gonwo Dahnweih, Madeleine Curriem, Maureen Wagner und Elise Levin (2013): Thriving, Managing, and Struggling: A Mixed Methods Study of Adolescent African Refugees' Psychosocial Adjustment. In: Adolescent Psychiatry 3, 1. S. 72–81. URL: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3816789/>. Download vom 15.12.2020.

Witt, Andreas; Miriam Rassenhofer, Jörg M. Fegert und Paul L. Plener (2015): Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Kindheit und Entwicklung 24, 4. S. 209–224.

Zurhold, Heike und Silke Kuhn (2020): Substanzkonsum von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. In: Prävention und Gesundheitsförderung 15. S. 283–289.

Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom
vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 123-0
Internet: <https://www.msi-bw.de>

Autor_innen

Prof. Dr. Albert Scherr
Helen Breit
Pädagogische Hochschule Freiburg
Kunzenweg 21
79117 Freiburg
Tel.: 0761 692-2227
Internet: <https://www.ph-freiburg.de/soziologie.html>

Redaktion

Regina Koch-Richter

Layout

Andrea Mohr

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2021

Fotonachweis Titelbild

Scusi / Fotolia

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.